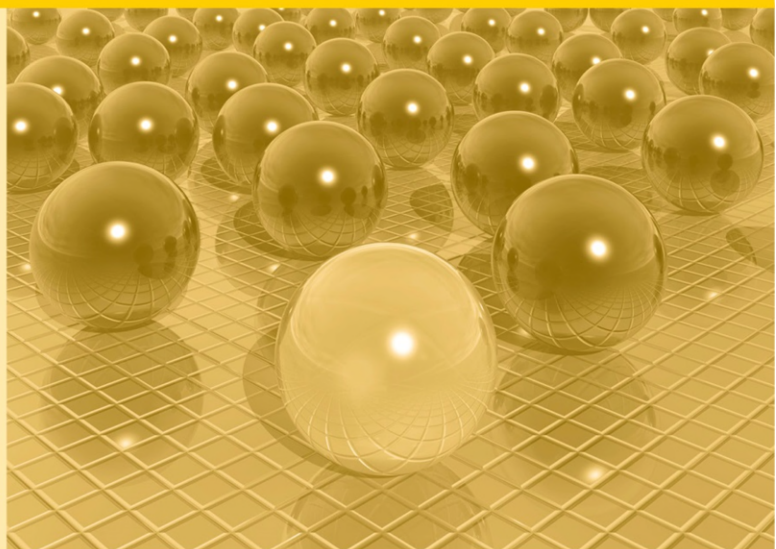


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Statistik der Jährlichen Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden/Gemeindeverbände (EVAS-Nummer: 71327) ab Berichtsjahr 2021

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Berlin –

Tel.: 0331 8173-3300
forschungsdatenzentrum@statistik-bbb.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –

Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Oktober 2025

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2025
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom –Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Statistik der Jährlichen Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden/Gemeindeverbände (EVAS-Nummer: 71327). Version 1. Standort Berlin 2025.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Statistik der Jährlichen Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden/Gemeindeverbände (EVAS-Nummer: 71327) ab Berichtsjahr 2021

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	2
1.3 Erhebungsart.....	3
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	3
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	3
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	4
1.7 Periodizität	4
1.8 Regionale Ebene	4
2. Methodik	4
2.1 Erhebungsmethoden	4
2.2 Erhebungsinhalte.....	4
2.3 Auswahlgrundlagen.....	4
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	5
2.5 Aufbereitungsverfahren	5
2.6 Hochrechnungen	5
2.7 Methodische Änderungen	5
2.8 Klassifikationen	6
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	6
3. Qualität.....	7
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	8
5. Angebote der FDZ	8

1. Allgemeine Informationen

Die Statistik der Jährlichen Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden/Gemeindeverbände ist eine jährliche Totalerhebung und berichtet über den Stand der Schulden, Schuldenaufnahmen, Schuldentilgungen, sonstige Schuldenbewegungen sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des jeweiligen Berichtsjahres.

Die Schuldenstatistik umfasst immer den Gebietsstand des jeweiligen Berichtsjahres. Gemeinde- und Gemeindeverbandsänderungen sind ab dem Jahr der Gebietsstandsänderung berücksichtigt.

Da die Ergebnisse der Statistik der Jährlichen Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (FPStatG) keiner Geheimhaltung unterliegen, kann für die Erstellung eines faktisch anonymen Datensatzes auf eine Vergrößerung einzelner Merkmale verzichtet werden. Aufgenommen in die Scientific-Use-Files werden alle Merkmale der Schuldenstatistik. Die Variablenbezeichnungen sind an die Kennziffern des Erhebungsbogens angelehnt.

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Die Ergebnisse der Schuldenstatistik liefern zusammen mit der Finanzvermögenstatistik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Haushalte. Damit erfüllen sie den Datenbedarf wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsträger im nationalen Rahmen und auch auf Ebene der Europäischen Union.

Die erhobenen Daten zeigen die Belastung der öffentlichen Haushalte künftiger Jahre durch den Schuldendienst aus den aufgenommenen Fremdmitteln. Sie können die Grundlage für die Beantwortung der Fragen nach dem finanziellen Spielraum der Haushalte der kommenden Jahre sein. Ebenso erlaubt die Statistik Aussagen zur Kapitalmarktbeanspruchung durch die öffentlichen Haushalte und zur Art der Verschuldung.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Statistik über die öffentlichen Schulden sind das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 377) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben nach §

5 Nummer 1 Buchstabe a bis h, Nummer 2 Buchstabe a bis g. Ergänzend gilt die Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

<https://www.gesetze-im-internet.de/fpstatg/BJNR021190992.html>

1.3 Erhebungsart

Die Schuldenstatistik zählt zu den Primärerhebungen und ist eine Vollerhebung, für die Auskunftspflicht besteht. Sie wird im Rahmen einer Online-Erhebung durchgeführt. Als Basis für die Auskunftserteilung dienen vor allem die Ergebnisse aus den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften. Für die Erhebung besteht nach § 11 FPStatG Auskunftspflicht.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Die hier bereitgestellten Erhebungseinheiten sind die kommunalen Haushalte (Gemeinden/Gemeindeverbände), bei denen es sich um Einheiten der Kernhaushalte handelt. Neben den Gemeinden/Gemeindeverbänden zählen zum Kernhaushalt des öffentlichen Bereiches (siehe Schalenkonzept, Abschnitt 2.7) grundsätzlich auch die Kernhaushalte der Ebenen Bund, Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie Sozialversicherungen, die nicht Bestandteil dieser Statistik sind. Ebenfalls nicht enthalten sind die Ergebnisse der Extrahaushalte und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Gemeindeverbände sind hierbei Landkreise (Kreisverwaltungen), die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Bezirksverband Pfalz, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, der Kommunale Sozialverband Sachsen, der Regionalverband Ruhr, der Regionalverband Saarbrücken, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), die Bezirke in Bayern, die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, die Samtgemeinden in Niedersachsen, die Ämter (Amtsverwaltungen) in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Verwaltungsverbände in Sachsen und die Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Das gesamte Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Erfassung erfolgt durch das Statistische Amt des jeweiligen Sitzlandes, welches die Daten nach eingehender Prüfung an das

Statistische Bundesamt übermittelt. Die Dateneingänge werden mittels Eingangskontrollsystemen erfasst.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Der Berichtszeitpunkt für Bestandsgrößen (z. B. Stand der Kassenkredite) ist jeweils der 31. Dezember des aktuellen Berichtsjahres. Für Stromgrößen (z. B. Zu- und Abgänge) läuft der Berichtszeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. des Berichtsjahres.

1.7 Periodizität

Jährlich

1.8 Regionale Ebene

Gemeinden/Gemeindeverbände

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die Statistik wird im Rahmen einer Online-Erhebung über das IDEV-System (Internet Datenerhebung im Verbund) durchgeführt. Dadurch wird eine komfortable Meldung über das Internet ermöglicht.

2.2 Erhebungsinhalte

Erhoben werden: Kassenkredite und Kredite nach Gläubigern und nach Ursprungslaufzeiten (bis einschließlich 1 Jahr, über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre und mehr als 5 Jahre), Wertpapiersschulden nach Arten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Projekte in Öffentlich-Privater Partnerschaft, Energie-Einspar-Contracting, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen und Fälligkeiten nach Jahren.

2.3 Auswahlgrundlagen

Nicht relevant, da Vollerhebung.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Nicht relevant, da Vollerhebung.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Unstimmigkeiten bei fehlerhaften Meldungen werden durch Rückfragen und Nachmeldungen im direkten Kontakt mit den Auskunftspflichtigen durch die Statistischen Ämter der Länder korrigiert. Die aufbereiteten Daten, die von den Statistischen Ämtern der Länder dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden, werden über das gemeinsame Verbundsystem der Finanz- und Personalstatistiken (FiPS) zusammengeführt. Vorher werden maschinelle Plausibilitätsprüfungen zur Sicherung der Datenkonsistenz vorgenommen. Bei Revisionsbedarf stellen die statistischen Ämter der Länder die revidierten Daten dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung und übermitteln diese zudem an das FDZ.

2.6 Hochrechnungen

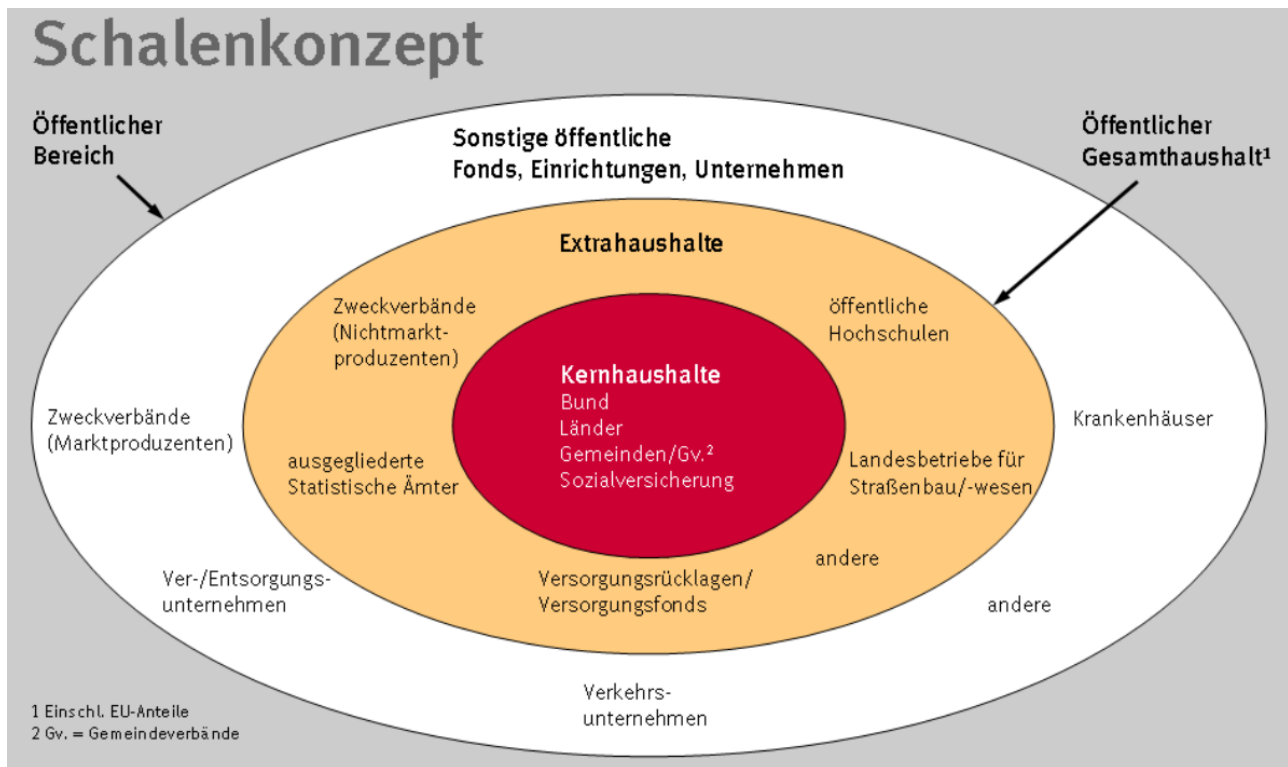
Bei Antwortausfällen erfolgt eine Fortschreibung von Einzeldaten aus dem Vorjahr.

2.7 Methodische Änderungen

Die Schuldenstatistik wurde ab 2010 gegenüber den früheren Berichtsjahren grundlegend überarbeitet. Die wesentlichen Unterschiede beruhen auf einer Änderung des Erhebungsprogramms und einer Anpassung der Bereichsabgrenzung entsprechend den Anforderungen der Europäischen Union.

Ab dem Berichtsjahr 2010 gibt es neue begriffliche Abgrenzungen. Bei den aufgenommenen Krediten wird zwischen „Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich“ und „Krediten beim öffentlichen Bereich“ unterschieden. Der Begriff Kreditmarktschulden wird ab 2010 nicht mehr verwendet und ist mit dem neuen Begriff „Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich“ nur eingeschränkt vergleichbar. Die „Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich“ umfassen dabei neben allen Wertpapierschulden die Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich sowie die Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich. Zudem wird bei den Schuldenarten zwischen Euro- und Fremdwährung unterschieden. Die Laufzeiten wurden gemäß der aktuellen Fristengliederung der Deutschen Bundesbank angepasst und die Gläubigerstruktur erweitert. Des Weiteren werden die Kassenkredite nach ihren Gläubigern differenziert dargestellt. Ab dem Berichtsjahr 2010 sind die Ergebnisse der jährlichen

Schuldenstatistik nach dem sogenannten Schalenkonzept abgegrenzt. Ab dem Berichtszeitraum 2. Quartal 2023 wurden die ÖPNV-Einheiten im Schalenkonzept als Extrahaushalte zum Öffentlichen Gesamthaushalt gezählt.



Die Kassenkredite beim öffentlichen Bereich enthielten in den Jahren 2016 bis 2018 auch Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling, welche in einer Darunter-Position gesondert ausgewiesen wurden. Ab dem Berichtsjahr 2020 werden für Cash-Pooling Verbindlichkeiten der Cash-Pool-Führer und der am Cash-Pool teilnehmenden Einheiten unterschieden. Letztere werden weiterhin den Kassenkrediten beim öffentlichen Bereich zugeordnet.

2.8 Klassifikationen

Siehe Metadatenreport Teil II Produkt.

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Durch Ausgliederungen können Schulden aus den Kernhaushalten in Einheiten mit eigenem Rechnungswesen ausgelagert werden. Diese Einheiten können auch durch Neugründungen und durch den Erwerb von Beteiligungen entstehen. Da sie über ein eigenes Rechnungswesen verfügen, sind die Schulden der ausgegliederten Einheiten nicht mehr im jeweiligen Kernhaushalt enthalten.

Da das Ausmaß dieser Ausgliederung unterschiedlich ausgeprägt ist, ist die räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit der hier vorliegenden Ergebnisse eingeschränkt.

Die Vergleichbarkeit der Merkmale über die Zeit ist unter Umständen ebenfalls durch Aufnahme oder Streichung von Positionen und Änderungen in der Buchungspraxis vor Ort eingeschränkt. Die bereitgestellten Ergebnisse der Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Ab dem Berichtsjahr 2010 sind die erhobenen Daten der einzelnen Berichtsjahre insgesamt relativ gut vergleichbar, da diese nach gleichem Konzept und nahezu mit identischem Merkmalskatalog erhoben wurden. Die Ergebnisse früherer Jahre bzw. langer Reihen sind zum Teil nur eingeschränkt vergleichbar. Die Schuldenstatistik umfasst immer den Gebietsstand des jeweiligen Berichtsjahres. Gemeinde- und Gemeindeverbandsänderungen sind ab dem Jahr der Gebietsstandsänderung berücksichtigt.

3. Qualität

Die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunft und die Erfassung als Vollerhebung sichern eine sehr hohe Antwortquote.

Die Schuldenstatistik wird im Hinblick auf die Genauigkeit der Ergebnisse den Anforderungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) gerecht. Mit Übergang auf das doppelte Rechnungswesen bei den öffentlichen Verwaltungen ist zukünftig mit einer Verbesserung durch präzisere Schuldennachweise zu rechnen. Bei den Merkmalen zu weiteren Verpflichtungen wie z. B. Bürgschaften werden durch die häufig erst spätere Verfügbarkeit endgültiger Werte auch vorläufige Angaben von den Auskunftspflichtigen übermittelt, die im Folgejahr von den Auskunftspflichtigen aktualisiert werden. Die Meldungen zur Schuldenstatistik werden grundsätzlich einer umfangreichen Plausibilitätsprüfung unterzogen und mit dem Vorjahr abgeglichen.

Bei den Kassenkrediten kann es im Zusammenhang mit Cash-Pooling (z.B. Amtskassen, Einheitskassen und Liquiditätsverbünde) zwischen dem öffentlichen Bereich und nichtöffentlichen Bereich zu Doppelzahlungen kommen.

4. Zentrale Veröffentlichungen

Statistischer Bericht „Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts“ des Statistischen Bundesamtes.
Erscheinungsfolge jährlich: [Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts](#)

Eine Erläuterung der Fachbegriffe der Finanz- und Personalstatistiken ist auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter [Methoden zur Statistik - Schulden, Finanzvermögen - Statistisches Bundesamt](#) zu finden.

5. Angebote der FDZ

Die Statistik der Jährlichen Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden/Gemeindeverbände wird über das Forschungsdatenzentrum als Scientific Use File (SUF) für die Offline-Nutzung bereitgestellt.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Statistik der Jährlichen Schulden der
Kernhaushalte der Gemeinden/Gemeindeverbände (EVAS-Nummer: 71327) ab Berichtsjahr 2021

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom –Fotolia.com